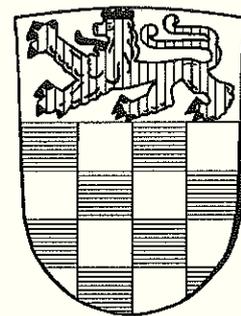


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 11.08.2015

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Schumacher
Bürgermeister

4. Sitzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 26.08.2015	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 17:30 Uhr	nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 15/0215 **Antrag gemäß § 24 GO NRW; Verfahrensweise bei ordnungs-
amtlichen Bestattungen - Gräberfeld für 'Unbedachte'**

Seite: - 1 - Berichterstatter: Dez. I

DS-Nr. 15/0215
UA BÜRG

Stadt Sankt Augustin
Bürgermeister- und Ratsbüro
Rathaus
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Tag: 05. Aug. 2015
Amt: Abteilung für Amt
BRB

Freitag, 31.07.2015

Antrag gemäß §24 GO NRW [REDACTED] zur Verfahrensweise bei ordnungsamtlichen Bestattungen – Gräberfeld für „Unbedachte“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Wahrung einer würdigen Bestattungs- und Erinnerungskultur sehen wir gerade in Bezug auf die ordnungsamtlichen Bestattungen dringenden Verbesserungsbedarf. Bei einer ordnungsamtlichen Bestattung wird bisher der Leichnam des Verstorbenen im Krematorium Braubach bei Koblenz eingäschert und dann dort auf dem Gräberfeld neben dem Krematorium anonym beigesetzt. Dies ist für die Stadt bisher die kostengünstigste Möglichkeit einer Beisetzung. Unseres Wissens nach handelt es sich hierbei um ca. 15 Sterbefälle im Jahr.

Vertreter der Kirchen wie auch der Bestatter machen aber immer wieder die Erfahrungen, dass es zwar bei ordnungsamtlichen Bestattungen keine Angehörigen gibt, die verpflichtet wären die Bestattungskosten zu tragen, es aber doch eine gewisse Anzahl von Freunden, Nachbarn und Weggefährten gibt, denen es wichtig ist, Abschied nehmen zu können. Hier gab es bisher aufgrund des Engagements der Bestatter vereinzelt die Möglichkeit, dann doch eine Trauerfeier im kleinen Kreis abzuhalten.

Die Möglichkeit, einen Ort der Trauer und Erinnerung auf einem unserer Friedhöfe zu finden, ist bei der gegenwärtigen Praxis den Wegbegleitern des Verstorbenen aber genommen. Darüber hinaus entspricht es nicht unserem christlich-ethischen Menschenbild, dass eine Gemeinde ihre Toten einfach vergisst und an einem fremden Ort beerdigen lässt.

So ist es uns ein Herzensanliegen, dass in den Planungen der Neugestaltung unserer Friedhöfe auch ein Gräberfeld für „Unbedachte“ vorgesehen wird. Katholische und evangelische Gemeinden können sich vorstellen, sich bei der Gestaltung eines solchen

- 1 -

Gräberfeldes, z.B. mit dem Aufstellen einer Grabstele oder einer jährlichen Grabplatte mit den Namen der Toten, auch finanziell zu beteiligen. Ganz konkret wurde im Gespräch mit Frau Schumacher schon eine Freifläche hierfür auf dem Niederpleiser Friedhof ins Auge gefasst. Für die Stadt wären dann nur die zusätzlichen Kosten für eine Beisetzung der Urne durch den Friedhofsmitarbeiter zu tragen. Zugleich würden Kosten für die Beisetzung am Krematorium Braubach entfallen.

Wir hoffen, Ihnen in diesem kurzen Schreiben die Wichtigkeit des Anliegens deutlich gemacht zu haben und hoffen so, gemeinsam einen weiteren Schritt für die Wahrung einer guten Bestattungskultur in unserer Stadt gehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen